

**Wir verändern.**



**Anhörung Sozialausschuss 24./25.10.19: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz)**

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Kerstin Olschowsky – Mitglied der Geschäftsführung

# Wir verändern.

## Allgemein

- = Richtiger und wichtiger Schritt zur Setzung von landesweiten und einheitlichen Mindestqualitätsstandards.
- = Für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungsarbeit in den Kitas reichen die definierten Mindeststandards noch nicht aus. Der Status quo ist an vielen Stellen höher. Es besteht Nachbesserungsbedarf.
- = Risiko und Unsicherheit für die Kita-Träger: Zusätzliche höhere Qualitätsstandards (wie heute bereits vorhanden) sind abhängig von kommunal- und fiskalpolitischen Entscheidungen, so dass das Risiko besteht, dass Einrichtungen auf die dann geltenden Mindeststandards zurückfallen könnten.
- = Für alle freien Träger und die kommunale Seite geht die Umsetzung jetzt richtig los - weiterer Steuerungsbedarf durch das Land ist erforderlich.
- = Die vierjährige Übergangsphase erfordert eine externe Evaluation.
- = Die Parameter des SQKMs müssen konkretisiert, auf Auskömmlichkeit überprüft und ggf. nachgebessert werden.

# Wir verändern.

## Inklusion

- = **Problem:** Die Erarbeitung und Umsetzung eines inklusiv ausgerichteten Gesamtsystems war kein Bestandteil des Reformprozesses.
- = **Forderung:** Für den Übergangszeitraum muss eine tragfähige und transparente Lösung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen den beiden Finanzierungssystemen Kita und Eingliederungshilfe erfolgen. Dabei ist auf eine konstante Qualität für die Kinder und eine mindestens gleichbleibende Finanzierung zu achten.
- = **Forderung:** Es müssen die notwendigen Grundlagen für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung des Gesamtsystems Kita in Schleswig-Holstein ab 2025 gelegt werden. Ziel muss ein inklusiv ausgerichtetes Gesamtsystem sein, so dass alle Kinder mit ihren persönlichen Bedürfnissen selbstverständlich am Angebot der Kindertageseinrichtungen teilhaben können.

**Wir verändern.**

## Verfügungszeiten (§ 29)

- = **Problem:** Verfügungszeiten mit 5 Std. pro Gruppe/Woche viel zu gering. Es sind i.d.R. bis zu drei Mitarbeiter\*innen, die sich diese Stunden teilen müssen für:
- Vor-/Nachbereitung der pädagogischen Arbeit,
  - Teamsitzungen,
  - Elterngespräche,
  - Anleitung von Praktikant\*innen,
  - Elternabende,
  - Kooperation mit anderen Institutionen,
  - Übergang Kita-Schule,...
- = **Forderung:** Nachbesserung und Berücksichtigung von 5 Wochenstunden pro Mitarbeiter\*in/Woche.

**Wir verändern.**

## Naturgruppen (§ 17)

- = **Problem:** Das Gesetz sieht eine Förderung von Unterdreijährigen und Schulkindern in Naturgruppen nicht mehr vor.
- = **Forderung:** Die Betreuung von Unterdreijährigen und Schulkindern muss weiterhin möglich sein, wenn die Einrichtungsträger die Rahmenbedingungen auf die besonderen Bedarfe der Altersgruppe abgestimmt und konzeptionell eingearbeitet haben (z.B. Berücksichtigung des individuellen Schlafbedürfnisses, Erledigung von Hausaufgaben, erhöhter Personalschlüssel).

**Wir verändern.**

## Eigenanteile der Kita-Träger (§§ 15,16,57)

- = **Gut:** Perspektivisch sollen Kita-Träger keine Eigenanteile mehr für die Umsetzung der Standardqualität einbringen müssen.
- = **Problem:** Im aktuell überarbeiteten Entwurf ist die Formulierung entfallen „...*dass die Eigenleistungen im Übergangszeitraum abgeschmolzen werden sollen.*“ Für Einrichtungen kann das in der Übergangsphase sogar aufgrund des Elternbeitragsdeckels eine Steigerung des Eigenanteils zum Status quo bedeuten, was betreffende Einrichtungen in Existenzprobleme bringen wird. Das muss verhindert werden.
- = **Forderung:** Nachbesserung und Veränderung der Formulierungen in den §§ 15,16, 57.